



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Freitag, den 26.03.2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:25 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Haaf, Thomas
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Labeille, Aljoscha
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois
Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias
Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

Stellvertreter

Haupt-Kreutzer, Christine

Abwesend/Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 **SBA/108/2021**
2. Fortschreibung Ausbauplan Kreisstraßen Landkreis Würzburg **SBA/106/2021**
3. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; **SBA/105/2021**
4. Ausbau der Kreisstraßen WÜ 4, WÜ 57 und WÜ 58 bei Eisenheim (Bauabschnitt I) - Sachstand Grunderwerb **ZFB1/022/2021**
5. WÜ 11 – Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze **SBA/107/2021**
6. Radverkehrskonzept und -manager - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **SFB 4/132/2021**
7. Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege **FB 22/002/2021**
8. Feuerwehrzentrum Klingholz, Erweiterung für die Lagerung Katastrophenschutz-ausrüstung Vorstellung der Entwurfsplanung, Beschluss zur Weiterführung der Planungsleistung **ZFB 5/335/2021**
9. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: SBA/108/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 09.11.2020 dem Kreistag empfohlen, im Jahr 2021 für das Deckenbauprogramm 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
Wü 55	Erneuerung Fahrbahndecke Fährbrück – B19	ca. 1.400 m	ca. 100.000 €
Wü 43	Erneuerung Fahrbahndecke Rittershausen - Sonderhofen	ca. 1.500 m	ca. 115.000 €
Wü 47	Erneuerung Fahrbahndecke Acholshausen – WÜ46 (Information)	ca. 325 m	ca. 40.000 €

Bauablauf:

Die Hauptleistungen, das Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht von 3 bis 4 cm Stärke im Abschnitt der WÜ 55 zwischen Fährbrück und der B19 sowie auf der WÜ 43 nördlich Sonderhofen, werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht auf der WÜ 47 bei Acholshausen wird im Rahmen der Maßnahme „WÜ46 Teilausbau Tüchelhausen – B19“ abgewickelt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SBA – Herr Voll

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: SBA/106/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Fortschreibung Ausbauplan Kreisstraßen Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Der Bauausschuss des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 21.11.2016 den aktuell gültigen Ausbauplan 2017 beschlossen.

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Planungsabsicht des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder.

Die Einteilung der insgesamt 64 Maßnahmen im derzeit gültigen „Ausbauplan 2017“ erfolgt in drei Kategorien. Die Maßnahmen der 1. und 2. Dringlichkeit sollten jeweils in einem Zeitraum von 5 Jahren realisiert werden. Die Maßnahmen des weiteren Bedarfs sollten ab 2027 bearbeitet werden. Innerhalb der Dringlichkeitsstufen ist keine Reihung festgelegt, so dass alle Maßnahmen innerhalb einer Dringlichkeitsstufe gleich gewichtet sind. Das Staatliche Bauamt Würzburg entscheidet gemäß den zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch das jährlich aufzustellende und fortzuschreibende Bauprogramm über die Reihenfolge der Durchführung innerhalb einer Dringlichkeit.

Zum Stand März 2021 sind 16 der 27 Maßnahmen der 1. Dringlichkeitsstufe in Bearbeitung bzw. baulich bereits umgesetzt. Durch Einzelfallentscheidungen wurden bzw. werden zudem fünf Maßnahmen der 2. Dringlichkeitsstufe bzw. des weiteren Bedarfs umgesetzt.

Fortschreibung Ausbauplan

Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Würzburg ist es aus folgenden Gründen sinnvoll, den Ausbauplan nunmehr fortzuschreiben:

- Der Landkreis Würzburg hat 2019 erstmals eine Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) des Kreisstraßennetzes durchführen lassen. Die ZEB-Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur in der Sitzung vom 09.11.2020 vorgestellt. Die ZEB-Ergebnisse stellen erstmals eine objektive Bewertungsgrundlage des Kreisstraßennetzes dar und sollten daher in die Dringlichkeitsbewertung der zukünftigen Kreisstraßenmaßnahmen einfließen.
- Die Maßnahmen des Ausbauplans wurden in den vergangenen Jahren in erster Linie durch geförderte Um-/Ausbaumaßnahmen umgesetzt. Grundlage für eine Förderung ist hierbei grundsätzlich immer die notwendige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch entsprechenden Um- bzw. Ausbau (Herstellen des erforderlichen Straßenkörpers hinsichtlich Aufbau und Querschnitt, Beseitigung von Unfallstellen, etc.). Durch den kontinuierlichen Ausbau des Kreisstraßennetzes der vergangenen Jahre ist der Ausbaustandard in der Regel in einem guten Zustand. Im Rahmen der Bestandserhaltung wurden neben vereinzelt Maßnahmen in den letzten Jahren 300.000 € p.a. in das sog. Deckenbauprogramm investiert. Die nachhaltige Erhaltung des Bestandnetzes erfordert eine neue Bewertung des zukünftigen Bauprogramms

anhand reiner Um-/Ausbaumaßnahmen bzw. Maßnahmen der Bestandserhaltung.

Neben den ZEB-Ergebnissen sollten folgende Aspekte in die Maßnahmenbewertung zur Fortschreibung des Ausbauplans einfließen:

- Ausbaustandard (Fahrbahnaufbau, Fahrbahnbreite, Kurvigkeit, etc.)
- Verkehrsstärke (DTV)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (Beseitigung Unfallhäufungen)
- kommunale Maßnahmen in Ortsdurchfahrten, wie bspw. Herstellung von Gehwegen, Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Gemeinschaftsmaßnahmen)
- Sicherung von Wasserschutzgebieten und sonstigen Umweltaspekten
- Abstimmung mit Maßnahmen anderer Vorhabensträger (Amt für ländliche Entwicklung, Bundes-/Staatsstraßenverwaltung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, einen Entwurf für einen fortgeschriebenen Ausbauplan unter den genannten Aspekten zu erarbeiten.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Kreisrat Hansen stellt den Antrag, dass Radwege in den Ausbauplan aufgenommen werden.

Landrat Eberth lässt über den Antrag abstimmen.

Ergebnis: Ja: 4 Nein: 11

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Landrat Eberth stellt anschließend den Beschlussvorschlag lt. Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, einen Entwurf für einen fortgeschriebenen Ausbauplan unter den genannten Aspekten zu erarbeiten.

Ergebnis: Ja: 12 Nein: 3

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SBA – Herrn Voll

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: SBA/105/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg;

Anlage/n: Ausbauplan Kreisstraßen 2017-2032

Sachverhalt:

Für die Ersatzbeschaffung eines 3-Achs-Lkw mit 3-Seitenkipper und Ladekran (WÜ-S 9913, SM Würzburg) sind im Haushalt 2021 300.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens.

Für die Ersatzbeschaffung eines Kombistreuers zu vorgenanntem LKW sind im Haushalt 2021 50.000,- € (brutto) eingeplant.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SBA – Herrn Voll

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KRPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: ZFB1/022/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

Ausbau der Kreisstraßen WÜ 4, WÜ 57 und WÜ 58 bei Eisenheim (Bauabschnitt I) - Sachstand Grunderwerb

Anlage/n: Übersicht

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 30.06.2020 den Ausbau der Kreisstraßen WÜ 4, WÜ 57 und WÜ 58 vom Kaltenhäuser Berg bis zur Landkreisgrenze beschlossen. Dieser Ausbau wurde von den Eisenheimern schon seit Jahren immer wieder angemahnt.

Für die Verbreiterungen der Kreisstraßen WÜ 4 und WÜ 57 sowie für den Ausbau einer Kurve im Bereich der Kreisstraße WÜ 4 müssen Flächen von zahlreichen Privateigentümern erworben werden. Es handelt sich hierbei in der Regel nur um Flächen geringen Ausmaßes. Im Juni 2020 wurden auf Grundlage der Grunderwerbspläne die Verhandlungen mit den vom Ausbau betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen. Auch fanden im September des vergangenen Jahres in Untereisenheim zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Markt Eisenheim zwei Informationsveranstaltungen statt. Zu diesen beiden Informationsveranstaltungen wurden alle Grundstückseigentümer eingeladen, von denen Flächen erworben werden müssen oder für die Dauer der Maßnahme vorübergehend benötigt werden.

Zwischenzeitlich wurden schon einige Bauerlaubnisse erteilt, jedoch fehlen noch die Zustimmungen der Grundstückseigentümer für 11 Teilflächen, die für den Ausbau benötigt werden (Stand 11.03.2021). Die Verhandlungen gestalten sich in diesen Fällen aus den verschiedensten Gründen als sehr schwierig. Ob eine Einigung erzielt werden kann, kann von der Verwaltung sehr schwer eingeschätzt werden.

Auch aufgrund der noch fehlenden Zustimmungen zum Grunderwerb wurde für den Ausbau der Kreisstraße WÜ 4 am Kaltenhäuser Berg ein eigener Abschnitt gebildet. Für den Ausbau am Kaltenhäuser Berg, welcher in diesem Jahr durchgeführt werden soll, liegen die erforderlichen Zustimmungen vor.

Sollte eine Einigung für die noch benötigten Flächen nicht erzielt werden können, ist die restliche Maßnahme gefährdet. Ein Sachvortrag hierzu erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung

Debatte:

Herr Künzig, Lt. Verwaltungsdirektor, erläutert den Sachverhalt.

Er schildert, dass der Landkreis auch wegen einer vollen Förderung den Vollausbau bevorzugen würde.

Herr Voll ergänzt, ein Vollausbau sei wegen dem schlechten Deckenaufbau, der geringen Straßenbreite sowie der Verkehrsbelastung notwendig. Ein Vollausbau würde ca. 20 bis 30 Jahre halten. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Deckensanierung der Unterbau erhalten bleibt und nur die Oberbauschicht erneuert werde.

Im Vergleich Vollausbau zum reinen Deckenausbau kostet der Deckenausbau ca. 600.000 € und wird als Bestandsausbau nicht gefördert. Der Vollausbau würde ca. 1,8 Mio. € kosten und es könne mit einer Förderung von 40 % bis 50 % gerechnet werden. Ausgenommen von der Förderung sind die Planungskosten.

In der anschließenden Diskussion beantworten **Herr Künzig** und **Herr Voll** Fragen aus dem Gremium. Es kommt zur Sprache, dass eine Frist gesetzt werden solle und evtl. ein Mediator vermitteln könne um eine Einigung zu erreichen.

Landrat Eberth lässt sodann über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird noch einmal beauftragt mit dem Bürgermeister intensiv auf die Grundstückseigentümer zuzugehen. Sollte bis zum 1. Juli 2021 keine Einigung möglich sein wird ggf. von der Vollausbauplanung in eine Deckensanierung umgeschwenkt.

Dem Kreisausschuss soll über die Ergebnisse berichtet werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, SBA – Herrn Voll

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: SBA/107/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 11 – Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 21.11.2016 den „Ausbauplan 2017-2032“ für Kreisstraßen beschlossen. In diesem ist die Maßnahmen „WÜ 11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze“ enthalten.

Die Kreisstraße WÜ 11 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1.363 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 87 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1.650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ 11 befindet sich in unzureichendem Zustand. Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2019 ist im kompletten Streckenabschnitt der Schwellenwert überschritten. Der Oberbau wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen angepasst und teilweise im Vollausbau verstärkt. Die Fahrbahn wird durchgehend richtlinienkonform verbreitert. Die gesamte Ausbaulänge beträgt rund 2,0 km.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt sind im Bestand keine Gehwege vorhanden. Zudem verläuft hier eine landkreisübergreifende Radroute, bei der im derzeitigen Bestand der Radverkehr auf der Fahrbahn der WÜ11 geführt wird. Im Rahmen der Maßnahme besteht nunmehr die Möglichkeit, die Situation hinsichtlich einer Trennung der Verkehrsarten, und somit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit, zu verbessern. Durch die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges kann zudem ein wichtiger Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz hergestellt werden.

Das StBA Würzburg ist daher in Abstimmung mit der Gemeinde Neubrunn übereingekommen, den Ortseingangsbereich im Rahmen der Maßnahme gemeinsam auszubauen. Hierzu wird ein kombinierter Geh- und Radweg incl. einer gesicherten Querungsstelle in Form eines Fahrbahnteilers errichtet. Die Gemeinde Neubrunn übernimmt die Baulast für den zu errichtenden Geh- und Radweg. Der dafür notwendige Grunderwerb wird durch die Gemeinde Neubrunn getätigt.

Die Herstellungskosten des Geh- und Radweges durch die Gemeinde Neubrunn sind im Rahmen des BayGVFG durch die Regierung von Unterfranken grundsätzlich förderfähig. Die konkrete Aufteilung der Kosten sowie ggf. weitere Fördermöglichkeiten müssen im Zuge der weiteren Planung noch abgestimmt werden.

Der Vorentwurf für die Gemeinschaftsmaßnahme wird aktuell erstellt. Die Antragsunterlagen für die Förderung sollen im Herbst 2021 eingereicht werden. Die Umsetzung ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 2,0 Mio. €, davon entfallen rund 150.000 € auf den Bau des Geh- und Radweges incl. der Querungsstelle.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zudem gebeten, ggf. notwendige Vereinbarungen, insbesondere mit dem Markt Neubrunn abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zudem gebeten, ggf. notwendige Vereinbarungen, insbesondere mit dem Markt Neubrunn abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SBA – Herrn Voll, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: SFB 4/132/2021
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Radverkehrskonzept und -manager - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage/n: Präsentation
Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 21.02.2021 nachfolgende Anträge gestellt:

1. Der Landkreis Würzburg lässt durch ein externes Planungsbüro ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Würzburg erstellen. Hierbei soll mit der Stadt Würzburg zusammengearbeitet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.
2. Der Landkreis Würzburg setzt das zu erstellende Radverkehrskonzept gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und ggf. der Stadt Würzburg um.
3. Der Landkreis Würzburg bewirbt sich zur Erstellung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts schnellstmöglich um Fördermittel aus dem Programm "Sonderprogramm Stadt und Land" des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur.
4. Im Haushalt 2021 werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Schaffung einer Stelle eines*r Radverkehrsmanager*in zur Begleitung der Erstellung und zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts eingestellt.

Der Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) bringt sich in verschiedenen Aufgabebereichen mit dem Thema Mobilität, Radwegenetz und Freizeitangebote ein.

Zum Antrag der Fraktion wird seitens der Verwaltung (SFB 4) folgende Information gegeben:

Im Rahmen von anderen Anträgen von Kreistagsfraktionen wurde am 30.06.2020 im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur, am 16.09.2020 im interkommunalen Beirat, am 21.09.2020 im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur und zuletzt am 16.11.2020 im Kreisausschuss auf die Rolle des Landkreises Würzburg beim Bau, Ausbau und der Konzeption von Radwegeverbindungen hingewiesen.

Insbesondere Straßenbaulast, Unterhalt, Haftung, Beschilderung und Kommunikation wurden hinsichtlich Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt.

Im Kreisausschuss wurde zuletzt beschlossen:

Der Kreisausschuss folgt den Empfehlungen des Interkommunalen Beirates und beschließt, die Gemeinden zum Thema Radverkehr in Verbindung zu Mobilität und Freizeit sowie über Förderprogramme zu informieren. Der Landkreis Würzburg soll unter Beteiligung der Allianzmanagements die Gemeinden bei konkreten Projektideen, der Identifizierung von Radweglückenschlüssen und notwendigen Ausbaubedarfen unterstützen.

Beratungen von Gemeinden bis hin zum konkreten Hinweis auf Fördermöglichkeiten erfolgen ständig.

Konkrete (Zwischen-)Ergebnisse zu den Anträgen:

1. Ein Radwegekonzept kann der Landkreis über ein externes Planungsbüro erstellen lassen. Erste Anfragen bei bewährten Büros ergaben eine Kostenschätzung von rund 100.000 €. Nachfragen bei den Landkreisen in Unterfranken zeigten, dass lediglich der Landkreis Kitzingen ein touristisches Radwegekonzept hat, die übrigen Landkreise haben aufgrund der Zuständigkeiten und/oder der fehlenden Fördermöglichkeiten keine Konzepte erstellen lassen.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bietet hier keine Möglichkeit, da mit dem Radwegekonzept auch eine Maßnahmenumsetzung des Trägers/Antragstellers verbunden sein muss. Die Regierung von Unterfranken schließt deshalb grundsätzlich eine Fördermöglichkeit für den Landkreis Würzburg aus.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Würzburg wurde 2016 erstellt. Eine Neuauflage oder gemeinsame Erarbeitung für die Region ist auf Nachfrage nicht geplant.

2. Eine Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes kann nur beratend und koordinierend erfolgen. Ausnahme wären straßenbegleitende Maßnahmen an Kreisstraßen.

3. Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm sind immer mit konkreten Umsetzungen verbunden. Auf Rückfrage bei der Regierung von Unterfranken wäre es möglich, dass der Landkreis bei geplanten Maßnahmen von Gemeinden, beispielsweise Bike&Ride-Abstellplätze, eine Stellungnahme hinsichtlich Notwendigkeit und Auswirkungen auf das Radwegenetz abgibt und dies für eine Antragstellung der Gemeinden ausreicht. Beim Sonderprogramm wurde auch im Rahmen einer Tagung des Landkreistages deutlich, dass hier „baureife“ Vorhaben notwendig wären, um eine Realisierung von Maßnahmen bis 2023 zu garantieren. Des Weiteren wurde noch darauf hingewiesen, dass Winterdienste zu gewährleisten sind, Machbarkeitsstudien und Potentialanalysen sowie Radschnellwege nicht förderfähig sind. Touristische Verbindungen sind ebenso nicht Teil des Förderprogramms.

4. Radverkehrsmanager werden häufig im Zusammenhang mit Verkehrsplanern eingesetzt. Die Städte Schweinfurt und Würzburg haben diese Stellen besetzt. In den Landkreisen wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass es diese Funktion nicht gibt. Der SFB 4 betreut, koordiniert und berät die Gemeinden seit einigen Jahren zu diesem Aufgabenbereich und ist bei Bedarf auch mit den Bayerischen Staatsforsten und dem Umweltamt im Austausch.

Neben dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gibt es zahlreiche weitere Programme und Initiativen, die den Bau, Ausbau und die Planung von Radwegen zum Inhalt haben.

Förderprogramm „Radnetz Deutschland“

Das Radnetz Deutschland besteht aus den zentralen radtouristischen Achsen von nationaler Bedeutung: den zwölf ‚D-Routen‘, dem ‚Radweg Deutsche Einheit‘ und dem ‚Iron Curtain Trail‘ (Europa-Radweg Eisener Vorhang).



In dieses Programm fallen der **Mainradweg** und der **Radweg Romantische Straße**. Die (möglicherweise) interessierten und betroffenen Gemeinden wurden hierüber bereits informiert.

Gefördert werden: Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und Ausbaubreite, Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Beseitigung von Gefahrenstellen, Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten, Vermeidung von Mischverkehren mit Kraftfahrzeugen, erforderliche Streckenverlegungen, Fahrradabstellanlagen, Bau von Raststätten mit modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität, Schaffung einer einheitlichen Wegweisung (mindestens gem. FGSV-Standard), Zustandserfassungen der vorhandenen Infrastruktur sowie Marketingmaßnahmen.

Radverkehrsnetz Bayern



Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr konzipiert ein Netz für den Alltagsradverkehr, das alle bayerischen Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden soll („Radverkehrsnetz Bayern“). Den Radfahrenden bietet das „Radverkehrsnetz Bayern“ künftig möglichst direkte, schnelle und sicherere Routen zwischen den Städten und Gemeinden Bayerns, die insbesondere für die Alltagsnutzung geeignet sind.

Darüber hinaus dient das Netz als Planungsgrundlage für künftige Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur und bauliche Maßnahmen (z.B. Lückenschlüsse). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Entwurf für dieses Radverkehrsnetz erarbeitet. Soweit möglich, wurden bei der Netzkonzeption bereits bestehende regionale Radnetze berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, den Netzentwurf auf Landkreis-Ebene und mit den kreisfreien Städten fachlich abzustimmen, um auch auf die spezifischen Gegebenheiten und Kenntnisse vor Ort eingehen und diese möglichst würdigen zu können. Ihre Expertise und Mitwirkung ebenso wie die Ihrer kreisangehörigen Kommunen im Abstimmungsprozess sind ein wertvoller Beitrag zum Gelingen des Projekts „Radverkehrsnetz Bayern“. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist erst nach fachlicher Abstimmung des Netzentwurfs vorgesehen.

Die Gemeinden wurden über die Möglichkeit der Beteiligung informiert. Der SFB 4 bringt sich hier ebenso ein.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth ermahnt einen Zuhörer während der Sitzung nicht zu filmen.

In der anschließenden Diskussion wird nochmals erwähnt, dass sich in puncto Radwege seit Jahren schon einiges getan habe. Die Baulast liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Das Landratsamt kann nur unterstützend tätig sein. Radwegebau werde zwar gut gefördert, u.a. auch durch den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiete Würzburg, aber der meist erforderliche Grunderwerb durch die Gemeinden gestalte sich mitunter schwierig.

Der Fraktion Die Grünen seien Pendlerradwege wichtig, um Leute zum Berufspendeln zu bekommen und deshalb brauche es asphaltierte Radwege. Ein Radverkehrswegekonzept würde auch die Gemeinden entlasten.

Es wird deutlich, dass ein Radverkehrswegekonzept mehrheitlich begrüßt wird, während ein Radverkehrsmanager größtenteils abgelehnt werde.

Landrat Eberth lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt abstimmen:

1. Beschluss zu Punkten 1 – 3 des Antrags:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur verweist diese Thematik an den Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü mit der Bitte auf die Stadt Würzburg hinzuarbeiten, wie eine gemeinsame Antragstellung beim Sonderprogramm Stadt und Land zur interkommunalen Erstellung eines Radverkehrskonzeptes mit den kreisangehörigen Gemeinden diskutiert und evtl. auch entschieden wird.

Ergebnis: einstimmig

2. Beschluss Punkt 4 des Antrags beschlussmäßig zu behandeln:

Ergebnis: mehrheitlich zugestimmt dafür: 11 dagegen: 4

3. Beschluss zu Punkt 4 des Antrags:

Im Haushaltsplan 2021 werden die notwendige Haushaltsmittel für die Schaffung einer Stelle eines*r Radverkehrsmanager*in zur Begleitung der Erstellung und zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes eingestellt.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt dafür: 3 dagegen: 12

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: FB 22/002/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Bauamt Verwaltung und Wohnungsbauförderung
(FB 22)

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege

Anlage/n: Präsentation
Entwurf Richtlinie Förderung Denkmalpflege
Antrag Förderung Denkmalpflege Landkreiszuschluss
Antrag Auszahlung Denkmalpflege Landkreiszuschluss

Sachverhalt

Der Landratsamt Würzburg gewährt bisher auf der Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushaltes des Landkreises Würzburg“ vom 01.01.1992 i. d. F. vom 01.01.2002 Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege. Demnach ist die Wiederherstellung oder Instandsetzung von Denkmälern i. S. d. Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) und Anlagen, die künstlerisch oder kulturhistorisch wertvoll sind, förderfähig, wenn sie von überörtlicher Bedeutung sind und aus Mitteln des Entschädigungsfonds der Obersten Denkmalschutzbehörde (Art. 21 BayDSchG) bezuschusst werden. Die Höhe der Zuwendungen beträgt bisher 7,5 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 51.000,00 €. Die zuwendungsfähigen Kosten ergeben sich aus dem denkmalpflegerischen Mehraufwand, der durch die denkmalgerechte Ausführung der Maßnahmen entsteht.

Im Zuge der Aufstellung der neuen Förderrichtlinien für die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg, die bereits vom Kreistag beschlossen wurden, ist seitens des Bauamtes auch die Überarbeitung die Förderrichtlinie des Landkreises für die Denkmalpflege erfolgt.

Durch die bisherige Voraussetzung der Bezuschussung durch den Entschädigungsfond wurden die Zuwendungen des Landkreises nur für Maßnahmen mit einem hohen Kostenaufwand in Anspruch genommen. Zudem wird der Zuschuss des Landkreises beim Entschädigungsfonds als Eigenkapital des Antragsstellers angerechnet, wodurch sich die Auszahlung des Entschädigungsfonds entsprechend verringert. Allerdings konnte vor allem bei privaten Antragstellern regelmäßig erst durch die Verrechnung des Landkreiszuschusses die erforderliche Eigenkapitalquote für die Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds erreicht werden.

Durch die neue Richtlinie soll die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege weiterhin sichergestellt, aber grundlegend neu geregelt werden. Anstelle der Förderung von wenigen Maßnahmen mit vergleichsweise hohen Zuschüssen sollen deutlich mehr Maßnahmen förderfähig sein. Dafür werden die Fördersummen entsprechend gestaffelt festgelegt.

Gemäß § 4 des beiliegenden Entwurfs der neuen Förderrichtlinie soll sich die Förderung künftig wie folgt staffeln:

1. Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung

- 20 v. H. des denkmalpflegerischen Mehraufwands, max. 20.000,00 € je Maßnahme
- Wenn gleichzeitig eine Förderung durch den Entschädigungsfonds erfolgt, beträgt die Förderung durch den Landkreis maximal 5.000,00 €.

Dadurch wird zum einen sichergestellt, dass gegenüber der bisherigen Regelung eine komplette Verrechnung des möglichen Landkreiszuschusses beim Entschädigungsfonds künftig vermieden wird. Zugleich bleibt die Möglichkeit durch die verbleibenden 5.000,00 € einen Beitrag zum Erreichen der Eigenkapitalquote der Antragsteller zu erreichen.

2. Maßnahmen mit örtlicher Bedeutung

- 20 v. H. des denkmalpflegerischen Mehraufwands, max. 5.000,00 €

3. Bildstöcke sowie Kleindenkmale

- 30 v. H. des denkmalpflegerischen Mehraufwandes, max. 3.000,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 der Richtlinie kann der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beim Vorliegen von unbilligen Härten in Einzelfällen Abweichungen zulassen.

Hinsichtlich der weiteren Fördervoraussetzungen und des Verfahrens wird auf den beiliegenden Entwurf der Förderrichtlinien und der Vordrucke für den Förderantrag und den Zahlungsantrag verwiesen.

Der Vollzug der Richtlinie liegt beim FB 22 – Bauamt Verwaltung und Wohnraumförderung, bei dem auch die Untere Denkmalschutzbehörde angesiedelt ist.

Die neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege soll zum 01.06.2021 in Kraft treten. Im Haushalt 2021 sind hierfür 110.000,00 € eingeplant. Über die Höhe der künftig bereitgestellten Mittel wird der Kreistag im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entscheiden.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege können die bisherigen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushaltes des Landkreises Würzburg vom 01.01.1992 außer Kraft treten. Für die früher im Rahmen dieser Richtlinien geregelten Förderbereiche Kultur, Sport und Familie gibt es bereits eigene Förderrichtlinien, so dass die bisherige Richtlinie nur noch der Bereich Denkmalförderung relevant war.

Die neue Richtlinie wurde bereits im Kreisausschuss am 22.03.2021 beraten und soll dem Kreistag in der kommenden Sitzung am 10.05.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den beiliegenden Entwurf der neuen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter Bauamt Verwaltung und Wohnungsbauförderung, erläutert den Sachverhalt. Die vorbereitete Präsentation wird ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den beiliegenden Entwurf der neuen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 22

Zur Kenntnis an GB 2

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage: ZFB 5/335/2021
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Feuerwehrzentrum Klingholz, Erweiterung für die Lagerung Katastrophenschutz-ausrüstung Vorstellung der Entwurfsplanung, Beschluss zur Weiterführung der Planungsleistung

Anlage/n: Präsentation des Büros Dold + Versbach.

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Feuerwehrzentrums in Klingholz war bereits mehrfach Gegenstand von Beratung der Beschlussgremien.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.09.2020 stellte Herr KBR Reitzenstein die Planungen zur Erweiterungen vor. Der Kreisausschuss nahm die Planungen einstimmig zur Kenntnis.

Mit Datum vom 19.01.2021 wurde die Abstandsflächenübernahme mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg unterzeichnet.

Im Haushalt 2021 sind für die Umsetzung 700.000 Euro berücksichtigt.

Die Vertreter des Büro Dold + Versbach erläutern in der Sitzung die Planungen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss

- den Stand der Planungen zustimmend zur Kenntnis nimmt
- mit der Weiterführung der Planungen einverstanden ist
- mit der Realisierung (Baugenehmigung, Ausführungsplanungen, Ausschreibung) einverstanden ist

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss

1. nimmt den Stand der Planungen zustimmend zur Kenntnis.
2. ist mit der Weiterführung der Planungen einverstanden.
3. ist mit der Realisierung (Baugenehmigung, Ausführungsplanungen, Ausschreibung) einverstanden.

Debatte:

Herr Versbach vom Architekturbüro Dold + Versbach, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss

1. nimmt den Stand der Planungen zustimmend zur Kenntnis.
2. ist mit der Weiterführung der Planungen einverstanden.
3. ist mit der Realisierung (Baugenehmigung, Ausführungsplanungen, Ausschreibung) einverstanden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.03.26/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 26.03.2021	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:10 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r